



Wien, am 6. August 2019

DIENSTZEITEN

RUHEZEITEN

" FSG - Forderungen erfüllt "

Maximal 24 Std Dienst!

Mindestens 11 Std Ruhezeit!

Das BMI schloss sich der Meinung deiner **FSG** an und die LPD hat die Dienstanweisung zur DZR 2017, unter der Az P6/241409/2017, Punkt 3.1.3, bereits adaptiert.

Die Zeitrahmenvorgabe bei den GSOD-Auflassungszeiten (vor/nach Mitternacht) wurde ersatzlos gestrichen.

Mit dem ständigen überschreiten der Dienstzeiten und dem ständigen unterschreiten der Ruhezeiten muss jetzt Schluss sein!

FSG - DEIN sicherer PARTNER!

Harald SEGALL

Josef SBRIZZAI * Leopold WITTMANN * Stefan KROYER * Walter STRALLHOFER * Boris JANY